



Generell gelten die vom **Verbands-Fußball-Ausschuss (VFA)** auf dessen Homepage veröffentlichten Durchführungsbestimmungen auch für die Kreisligen des Kreises Wuppertal-Niederberg.

Nachfolgend einige zusätzliche Richtlinien für die Spielzeit 2026/2027.

1. Spielbeginn

Für alle Kreisligen beginnt die Saison am Sonntag, 16.08.2026. In der Kreisliga A wird am vorangehenden Freitag ein Eröffnungsspiel ausgetragen. Dieses wird vom KFA festgelegt.

2. Anstoßzeiten

Es gelten weiterhin die flexiblen Regelungen der Anstoßzeiten. Die Meisterschaftsspiele werden zwischen freitags ab 19:30 Uhr bis spätestens 20:00 Uhr, samstags ab 16:00 Uhr bis spätestens 20:00 Uhr und sonntags ab 11:00 Uhr bis spätestens 18:00 Uhr ausgetragen. Bei angesetzten Spielen innerhalb der Woche (Meisterschaft und Pokal) bestimmt der Heimverein den Spieltag (Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag). In dieser Woche können dann auch keine Meisterschaftsspiele auf Freitag vorgezogen werden.

Bei Spielüberschneidungen im Seniorenbereich an Sonntagen ist auf den vorangehenden Samstag bzw. Feiertag auszuweichen. Der Staffelleiter kann auch spätere Anstoßzeiten festlegen. Im Übrigen wird auf § 49 SpO verwiesen. Vorbehaltlich der einzelnen Beschlüsse auf den Staffelfbesprechungen bedürfen Einigungen unter den beteiligten Vereinen auf eine andere Anstoßzeit nach Erstellung der Spielpläne der Schriftform und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Eine Beeinträchtigung des Juniorenspielbetriebes soll bei Vorverlegung vermieden werden (siehe auch § 17 Abs. 4 der Jugendspielordnung).

Die Spieltermine werden frühzeitig vor Beginn der Saison über das DFBnet bekanntgegeben. **Anträge auf Spielverlegungen** oder eine **Änderung der Anstoßzeit** sind ausschließlich über die Funktion im DFBnet „Anträge Spielverlegungen“ durchzuführen. **Bis 28 Tage vor dem neuen Spieltermin bedarf dieser Antrag nicht der Zustimmung des Gastvereins.** Änderungswünsche des Gastvereins sind immer durch den Heimverein zu bestätigen.

Weitere flexible Regelungen der Anstoßzeit können auf den Staffelfbesprechungen vereinbart und festgelegt werden.

Aus Witterungsgründen ausgefallene oder vorzeitig abgebrochene Meisterschaftsspiele sind in den Monaten April, Mai, Juni, August und September automatisch für den folgenden Mittwoch (§ 47 Nr. 5 SpO/WDFV greift hier nicht) neu angesetzt. Es sei denn, der Staffelleiter bestimmt einen anderen Nachholtermin, weil z. B. in dieser Woche ein übergeordneter Spielbetrieb stattfindet oder bereits Pflichtspiele (Meisterschaft/Pokal) terminiert sind. Die Rechtsgrundlage hierzu ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 49 Nr. 3 und 50 SpO/WDFV in Verbindung mit § 18 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung. Haben die beteiligten Vereine sich auf einen anderen, zeitnahen Nachholtermin geeinigt, kann der Staffelleiter diesem Termin zustimmen.

3. Spielberichte

Von allen Meisterschaftsspielen der Kreisligen A-C sowie von Pokal- und Freundschaftsspielen sind die Spielberichte nur noch per DFBnet Spielbericht zu erstellen.

Alle Heimvereine sind verantwortlich dafür, dass am Spieltag die technischen Voraussetzungen (z.B. PC, Internetzugang) vorhanden sind.

Gleichfalls müssen alle Vereine gewährleisten, dass zum Ausfüllen des DFBnet Spielberichts eine verantwortliche Person mit den entsprechenden Zugangsdaten zur Verfügung steht.

Der Spielbericht muss 30min. vor Spielbeginn von beiden Vereinen freigegeben werden. Nur wenn beide Vereine den Spielbericht freigegeben haben, wird das Spiel durch den Schiedsrichter angepfiffen.

Kann der DFBnet Spielbericht im Ausnahmefall einmal nicht erstellt werden, weil die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, muss der Spielbericht in Papierform (4-fach) erstellt werden. Dieser muss ebenfalls 30min. vor Spielbeginn vollständig ausgefüllt sein. Sollte ein Verein keine Vordrucke mehr zur Verfügung haben, kann man sich das entsprechende Formular von unserer Internetseite herunterladen.



Das Original des Papierspielberichts verbleibt beim Heimverein. Über das E-Postfach erhält der Staffelleiter ein Bild des Spielberichts. Nach Beendigung seiner Eintragungen fotografiert der Schiedsrichter ebenfalls den Spielbericht und schickt diesen an seinen Ansetzer. Dieser schickt ihn an den Staffelleiter, der überprüft, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Zuständigkeit Schiedsrichter-Ansetzer:

Kreisliga A:	<i>Simon van Balen, E-Mail: simon.van_balen@fvn.evpost.de</i>
Kreisliga B-C:	<i>Martin Krane, E-Mail: krane.martin@fvn.evpost.de</i>
Kreisliga A Frauen:	<i>Sarah Jurke, E-Mail: jurke.sarah@fvn.evpost.de</i>

Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen wird ein Ordnungsgeld verhängt.

Sollte zu einem Spiel der KL B und C kein Schiedsrichter erscheinen oder angesetzt sein, so sind die Spielberichte dennoch grundsätzlich online zu erstellen. Von den Betreuern / Verantwortlichen **beider Mannschaften** in der KL B und C ist der Online- Spielbericht nach der Vereinsfreigabe über den Button „**Nichtantritt Schiedsrichter**“ freizuschalten. Das Ausfüllen des Spielberichts liegt in der Verantwortung des Spielleiters.

Für alle Mannschaften ist das Tragen von Rückennummern Pflicht. Die Rückennummer 88 ist bundesweit untersagt. Die Rückennummern sind auf den Trikots deutlich erkennbar anzubringen, wobei sie sich in der Farbe von der Sportkleidung abheben müssen. Die Nummerierung der Trikots muss mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen. Die Schiedsrichter haben im Spielbericht einen Vermerk aufzunehmen, wenn eine Mannschaft ohne Rückennummern bzw. nicht vorschriftsmäßig antritt. Gemäß § 28 (4) SpO/WDFV ist unter Beachtung der DFB-Bestimmungen Trikot- und Hosenwerbung auf der Spielkleidung von Spielern erlaubt. Insbesondere wird noch einmal auf die Pflicht der Vereine hingewiesen, bei jedem Spiel die Trikot- und Hosenwerbung in den Spielberichtsbogen einzutragen. Alle Vereine haben dafür zu sorgen, dass die Mannschaftsbegleitung eine Person sein soll, die der deutschen Sprache mächtig ist.

Sollte es keinen 4-fachen Durchschlag geben muss der Spielbericht beim Heimverein verbleiben und der Schiedsrichter macht sich ein Bild des Berichtes und reicht diesen an den entsprechenden Ansetzer weiter und der Heimverein macht ein Bild des Berichtes und schickt dieses dem Staffelleiter per E-Postfach unverzüglich zu.

4. Ordnungsdienst

Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Es wird empfohlen, dass bei jedem Spiel mind. zwei Ordner vor Ort sind. Die Platzordner sind entweder durch gelbe Ordnerwesten oder entsprechend kenntlich zu machen, z. B. durch Armbinden.

5. Spielberechtigung:

Falls eine Spielberechtigung nicht in Spielplus inklusive Foto nachgewiesen werden kann, ist nach § 32 SpO/WDFV die Möglichkeit eines alternativen Nachweises der Spielberechtigung vorgesehen. Die Identität soll bei fehlendem Nachweis in Spielplus mittels Fotos in einem gültigen Lichtbildausweis (Pass, Personalausweis, Fahrerlaubnis) nachgewiesen werden. Die Schiedsrichter prüfen nicht, ob ein Spieler tatsächlich eine gültige Spielberechtigung besitzt, hier liegt die Verantwortung bei dem entsprechenden Verein. Außerdem hat der Verein eine Ablichtung der Spielberechtigung innerhalb einer **Frist von fünf Tagen** seit der Austragung des Spiels der Spielleitenden Stelle zur Überprüfung der Spielerlaubnis vorzulegen.



6. Persönliche Passkontrollen vor dem Spiel

Gesichtskontrollen können auf Antrag eines Vereins **vor dem Spiel** vom Schiedsrichter durchgeführt werden. Beantragt ein Verein eine Gesichtskontrolle, muss der Schiedsrichter diese dann bei beiden Mannschaften durchführen. Ansonsten gelten die Satzungen des WDFV. Der oder die Vereine, die eine solche Kontrolle fordern, müssen dem Schiedsrichter die ausgedruckte Spielberechtigungsliste vorlegen oder ein geeignetes Mittel für die Kontrolle zur Verfügung stellen.

7. Persönliche Strafen

Für die automatische Sperre nach Zeigen der jeweils fünften Gelben Karte wird nach § 8 (1) der RuVO für alle FVN-Spielklassen von der Oberliga bis zur Kreisliga C folgendes festgelegt: Ein/e Spieler/in einer Mannschaft einer jeweiligen Spielklasse, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschaftsspielen (keine Pokalspiele) durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnung hat, ist für das nächstfolgende **Meisterschafts- oder Entscheidungsspiel** automatisch gesperrt, das dem Spiel folgt, in dem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre ist er/sie auch für alle anderen Meisterschaftsspiele des Vereins gesperrt.

Zieht ein Verein eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so bleiben die persönlichen Strafen von Spielern bzw. Teamoffiziellen gegnerischer Mannschaften, die sie in Spielen gegen dann später zurückgezogene Mannschaften erhalten haben, bestehen. Fällt ein Spiel aus, bleiben die persönlichen Strafen ebenfalls bestehen, das ausgefallene Spiel wird als Ableistung nicht angerechnet. Das bedeutet, dass eine Sperre nur dann als abgegolten gilt, wenn das Spiel tatsächlich ausgetragen wurde. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, bleiben die persönlichen Strafen von Spielern bzw. Teamoffiziellen ebenfalls bestehen. Das Spiel wird als Ableistung nicht angerechnet, unabhängig davon, ob das Spiel gewertet wird oder welcher Mannschaft der gesperrte Spieler bzw. Teamoffizielle angehört. Bei einem Spielabbruch wird das Spiel als Ableistung unabhängig von der tatsächlichen Spielzeit angerechnet. Verwarnungen, gelb-rote Karten und rote Karten, die ein Spieler bzw. Teamoffizieller in einem abgebrochenen Spiel erhält, werden gezählt. Alle offenen Sperren werden in die neue Spielzeit übernommen. Bei einem Vereinswechsel wird die Sperre auf die höchste Mannschaft des aufnehmenden Vereins übertragen (§ 9 (3) RuVO). Für den Aufsteiger in die Regionalliga werden die offenen Sperren für die Spielzeit in der Regionalliga gestrichen, da in der Regionalliga eine Übernahme der Sperren nicht vorgesehen ist.

Keht ein Spieler nach einem Vereinswechsel während einer Frist von drei Monaten nach der Abmeldung oder während des Laufes seiner Wartefrist zu seinem alten Verein zurück, werden die gelben Karten wieder übernommen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

8. Rückennummer

Für alle Mannschaften ist das Tragen von Rückennummern Pflicht. **Die Rückennummer 88 ist bundesweit untersagt.** Die Rückennummern sind auf den Trikots deutlich erkennbar anzubringen, wobei sie sich in der Farbe von der Sportkleidung abheben müssen. Die Nummerierung der Trikots muss mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen.

9. Einrichtung von technischen Zonen

Mit der Einrichtung von technischen Zonen ist eine klare Regelung für den SR/SRA festgelegt, wo sich Teamoffizielle, Einwechselspieler und ausgewechselte Spieler im Innenraum aufhalten dürfen. Dies sorgt für den SR/SRA für Übersichtlichkeit und ermöglicht eine korrekte Bewertung von Sachverhalten für alle Beteiligten (einschließlich der Rechtsprechenden Stellen). Technische Zonen sollten sich auf jeder Seite höchstens 1 m über den Sitzbereich hinaus erstrecken. Die technische Zone ist vor Spielbeginn einzurichten.



10. Aus- und Wiedereinwechseln

Das Wiedereinwechseln während eines Spiels bleibt weiterhin auf der Grundlage des Beschlusses des VFA bei den Herren auf die KL C und bei den Frauen auf die Kreisliga A beschränkt.

Bei Meisterschafts- und Pokalspielen dürfen in allen Kreisligen und Wettbewerben der Frauen und Herren bis zu fünf Spieler*innen ausgewechselt werden.

In Freundschaftsspielen können die Vereine über die Höchstzahl der Auswechslungen eine besondere Regelung treffen, welche den SR vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist möglich.

11. Einsprüche und Beschwerden

Einsprüche und Beschwerden sind gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung/WDFV einzulegen. Dies muss per Einschreiben oder durch Nutzung des Elektronischen Postfachs erfolgen.

12. Schlechte Platzverhältnisse

Die Schiedsrichter und Heimvereine haben bei schlechter Witterung so rechtzeitig anzureisen, dass sie den jeweiligen Gastverein noch vor der Anreise unterrichten können. Sollte der Platz durch die Stadt gesperrt werden, so ist neben dem Staffelleiter auch der Gastverein und der Schiedsrichter zu informieren.

Beispielbarkeit der Plätze in den Wintermonaten:

Torsten Böhm	Uwe Schandri	Roman Benkert	Reinhold Schaltz
(0171) 340 00 61	(0178) 313 62 33	(0173) 705 34 47	(0170) 861 98 60

13. Antrag auf Spielverlegungen

Für Anträge auf Spielverlegungen sind die entsprechenden Module im DFBnet zu verwenden. Stimmt der Gegner oder der Staffelleiter nicht zu, muss am angesetzten Spieltag gespielt werden.

Eventuell zu verlegende Spiele können **nur vorverlegt** werden.

14. Annahme oder Ablehnung von Spielverlegungen

Die Vereine werden angewiesen, die Spielverlegungsanträge über das DFBnet zu stellen und Anfragen anderer Vereine zeitnah zu beantworten. Erfolgt **innerhalb von 14 Tagen** keine Reaktion des angefragten Vereins, geht der Staffelleiter von dessen Zustimmung aus. Möchte sich ein Verein auf die Frist von 14 Tagen berufen, muss der Spielverlegungsantrag (für Spiele in die Woche hinein) **mindestens 28 Tage** vor dem angesetzten Spieltermin beantragt werden, um die Frist von 14 Tagen gem. Ziffer 13 einzuhalten.

Ausgenommen sind hiervon die Anstoßzeiten, die dem Heimverein obliegen. Sollte es aus irgendwelchen Gründen nötig sein diese zu ändern, geht das auch ohne die Zustimmung des Gegners. Die Änderung **muss** aber **28 Tage** vor dem Spieltag, ohne Zustimmung des Gastvereins, über einen Spielverlegungsantrag gestellt werden. (siehe auch Punkte 2)



15. Schiedsrichtereinladung / -anforderung

Schiedsrichter werden über das DFBnet durch den zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer (siehe Punkt 3) angesetzt. Sollte ein Verein zu einem Spiel ein Gespann anfordern, so muss dieses min. 10 Tage vor dem Spieltag erfolgen. Sollte der Schiedsrichter in der Kreisliga A nicht erscheinen, tritt § 5 Abs. 5 der SR-Ordnung in Kraft. Sollten sich beide Vereine auf einen Spielleiter einigen, muss dieser ein geprüfter, aktiver Schiedsrichter sein. Wenn in den Kreisligen B und C der Schiedsrichter nicht erscheint, muss auf jeden Fall gespielt werden, da sonst das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet wird.

Für das Ausbleiben von Schiedsrichtern in den Kreisligen B und C wird für die Spielleitung folgende Regelung getroffen:

1. *anwesende, aktive Schiedsrichter, sofern diese nicht den am Spielbetrieb beteiligten Vereinen angehören*
2. *ist ein solcher nicht anwesend, können aktive Schiedsrichter beteiligter Vereine die Spielleitung übernehmen, wobei der Gastverein Vorrecht hat*
3. *sind keine aktiven Schiedsrichter anwesend, muss sich auf einen Spielleiter*in geeinigt werden, wobei der Gastverein Vorrecht hat*
4. *verzichtet der Gastverein auf die Spielleitung, so muss der Heimverein einen Spielleiter stellen.*
5. *Der Name des Spielleiters ist im Spielbericht einzutragen.*

Auf Wunsch des Schiedsrichters muss jeder Verein einen geeigneten Sportkameraden als Vereinslinienrichter stellen. Dieser ist im Spielbericht einzutragen.

Dem Schiedsrichter ist eine angemessen große und saubere Kabine zur Verfügung zu stellen, die während des Spiels ausschließlich von den Schiedsrichtern genutzt wird und nicht als Lagerraum dient.

16. Einladungen durch den Platzverein

Es gelten ausschließlich die im DFBnet (Spielplan) angegebenen Anstoßzeiten.

Ein verschuldeter Spielausfall wird mit Punktabzug und Ordnungsgeld geahndet.

17. Fahrtauslagen und Spesen der Schiedsrichter

Die Spesen des Schiedsrichters sind nach Spielende vor Ort in bar auszuzahlen. Wenn ein Verein ein Gespann angefordert hat, dann **muss der anfordernde Verein (auch Gastverein) die Zusatzkosten für die SRA nach Spielende vor Ort in bar** begleichen.

Die Aufstellung der Spesen, finden Sie auf der Internetseite des Kreises unter <https://fvn.de/kreiswuppertal> und dann unter Dokumente & Downloads.

18. Spielbericht und Ergebnismeldung

Die Vereine müssen sich, falls Sie mit dem Spielbericht nicht einverstanden sind, mit Ihrem Anliegen an den zuständigen Staffelleiter wenden (innerhalb von 2 Tagen). Dieser tritt über den Kreisschiedsrichterausschuss mit dem jeweiligen Schiedsrichter in Kontakt, um eine Lösung zu finden. Die Ergebnismeldung ist Aufgabe der Heimvereine. Gemäß §29 Abs. 5 SpO ist der Platzverein.

verpflichtet, das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, **spätestens** bis eine Stunde nach Spielende in das DFBnet-System einzupflegen. Wird dieses nicht eingehalten wird ein automatisches OG in Höhe von 15,00 € nach §17 Abs. 5 RuVo i. V. m. Nr. 25 der VwAO.



19. Entscheidungsspiele

Gemäß § 41 SpO/WDFV gilt für alle Spielklassen im FVN die Regelung, dass bei Punktgleichheit auf den für Auf- oder Abstieg entscheidenden Tabellenplätzen die Auf- oder Absteiger zuerst nach dem direkten Vergleich ermittelt werden, das heißt, zuerst zählen die Spiele der beiden beteiligten Mannschaften gegeneinander mit Torverhältniswertung. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften wird zur Entscheidung auch das Torverhältnis bei allen Spielen der beteiligten Mannschaften untereinander zur Entscheidung herangezogen.

Besteht bei dem direkten Vergleich Gleichstand, kommt es erst zu Entscheidungsspielen. Die Durchführung und Wertung der Entscheidungsspiele ist im Dokument „Ausführungsbestimmungen von möglichen Entscheidungsspielen“ beschrieben und unter www.fvn.de eingestellt.

20. Verbands-/ Kreisaufsicht

Verbands-/ Kreisaufsicht kann von Amts wegen angeordnet werden. Sofern diese durch einen Verein angefordert wird, ist diese spätestens eine Woche vor dem Spiel beim zuständigen Staffelleiter über das E-Postfach anzufordern. Die Kosten von 20,- Euro zzgl. Fahrtkosten sind der Verbands-/Kreisaufsicht vor dem Spiel zu erstatten.

21. Turniere:

Alle Turniere müssen vorab beantragt und vom KFA genehmigt werden. Alle Anträge sind uneingeschränkt über das elektronische Postfach an reinhold.schaltz@fvn.evpost.de zu schicken. Dabei ist zu beachten:

- Anmeldungen 30 Tage vor dem geplanten Turnier über das entsprechende Formular
- Bei Hallenturnieren ist die Genehmigung der Stadt beizufügen
- Der Turnierantrag und die Durchführungsbestimmungen sind zusammen nur noch über das elektronische Postfach zu schicken.
- Das Turnier muss als Vereinsturnier im DFB Net angelegt richtig sein.
- Nach Erteilung der Freigabe erfolgte die Stellung der Schiedsrichter

Hinweis:

Bei einem Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen muss mit einem Ordnungsgeld gerechnet werden. Bei schwerwiegenden Verstößen werden die fehlbaren Vereine für die aktuelle und kommende Spielzeit keine weitere Turniergegenehmigung mehr erhalten.

22. Eintrittspreise / Getränke

Die Eintrittspreise für die Kreisliga A wurden auf max. 5,00€ gesetzt. Ob es hierzu Ermäßigungen für Schüler, Frau, Renter gibt kann jeder Verein selbstständig festlegen.

Jeder Heimverein stellt der gegnerischen Mannschaft ausreichend Wasser zur Verfügung

23. DFB-STOPP-Konzept

Der DFB und seine 21 Landesverbände setzen seit der Saison 2024/2025 das DFB-STOPP-Konzept um. Unsere Schiedsrichter haben weiterhin die Möglichkeit, brenzlige Situationen mit „Beruhigungspausen“ zu entschärfen, bis sich die Gemüter wieder beruhigt haben. So funktioniert das DFB-STOPP-Konzept: Nach einem Pfiff heben die Unparteiischen beide Arme über den



Kopf und Überkreuzen die Handgelenke. Anschließend strecken sie die Arme auf Schulterhöhe voneinander weg und deuten mit einer seitlichen Stoßbewegung an, dass sich die Spieler*Innen in ihren jeweiligen Strafraum begeben müssen. Trainer*Innen, Kapitäne und weitere vom Schiedsrichter zugelassene Personen (z.B. Sicherheitskräfte oder Ordner*Innen) kommen in den Mittelkreis. Dort wird ihnen vom Schiri der Grund für die Aussetzung des Spiels und die voraussichtliche Dauer der Beruhigungspause genannt. Der Schiri fordert die Trainer*Innen und Kapitäne auf, Spieler*Innen, Offizielle oder Zuschauer*Innen zu beruhigen, damit das Spiel im Anschluss fortgesetzt und ein Spielabbruch verhindert werden kann.

Sobald das Spiel fortgesetzt werden kann, informiert der Schiri die Kapitäne. Bei Bedarf können sich die Spieler*Innen erneut aufwärmen. Pro Spiel sind maximal zwei Beruhigungspausen vorgesehen. Würde eine dritte Beruhigungspause erforderlich werden, wird das Spiel abgebrochen. Den genauen Ablauf der Beruhigungspausen müssen die Schiris im Spielbericht festhalten.

24. Stärkung der Willkommenskultur - Handshake vor und nach dem Spiel

Der Ablauf vor dem Spiel: 1. gemeinsames Einlaufen beider Mannschaften auf das Spielfeld unter Anführung des Schiedsrichters - 2. Begrüßung der Spieler der Gastmannschaft mit dem Schiedsrichter und den Spielern der Heimmannschaft per Handschlag und Gang in die eigene Spielhälfte und gleichzeitige Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler beider Mannschaften per Handschlag am Spielfeldrand - 3. Begrüßung der Spieler der Heimmannschaft mit dem Schiedsrichter per Handschlag und Gang in die eigene Spielhälfte - 4. Weiter mit Seitenwahl etc. - Der Ablauf nach dem Spiel: - 1. Sammeln aller Spieler, Trainer/Betreuer und Schiedsrichter am Mittelkreis - 2. Verabschiedung aller Beteiligten untereinander per Handschlag (formlos).

Torsten Böhm, Uwe Schandri, Roman Benkert, Reinhold Schaltz